

Liebe Autorinnen und Autoren,

sicherlich haben Sie im letzten Jahr der Presse entnehmen können, dass nach einem Urteil des Bundesgerichtshofes die VG Wort rückwirkend für die Jahre 2012 bis 2015 Rückzahlungen von Verlagen fordern muss.

Seit dem frühen 19. Jahrhundert war es geltendes Recht, die Ausschüttungen von Verwertungsgesellschaften zwischen Verlagen und Autoren aufzuteilen. Die sich daraus ergebenden Einnahmen stellten seit jeher eine bedeutende Umsatzgröße für Verlage dar, die fest in das Budget eines jeden Jahres eingeplant war. Dieser jährliche Betrag fällt in Zukunft nicht nur weg, sondern muss rückwirkend zurückgezahlt werden. Die nun geforderte Rückzahlung für vier Kalenderjahre reit bei den meisten Verlagen eine schmerzliche Lücke, die bei einigen Unternehmen bereits dazu geführt hat, Insolvenz anmelden zu müssen.

Weiteres dazu lesen Sie gerne hier in der Fachpresse:

[http://www.boersenverein.de/de/portal/Presse/158382?presse\\_id=1133208](http://www.boersenverein.de/de/portal/Presse/158382?presse_id=1133208)

Aufgrund der massiven Proteste der deutschsprachigen Verlage gibt die VG Wort nun die Möglichkeit, bei der ursprünglichen Verteilung zu bleiben und auf die Rückabwicklung zu verzichten. Hierzu wurde folgendes Verfahren entwickelt:

Autoren können gegenüber der VG Wort (**nicht** gegenüber dem Verlag) auf die Geltendmachung ihres Nachforderungsanspruchs verzichten. Hier wurden zwei Möglichkeiten entwickelt:

#### 1. Abgabe über das Internetportal T.O.M.

Für die Entgegennahme der Erklärungen stellt die VG WORT in ihrem Internetportal „T.O.M.“ eine Eingabemaske zur Verfügung, über die der Autor sich entsprechend erklären kann. Diese Möglichkeit steht allen Autoren offen, die bei der VG WORT bereits für die Nutzung des Portals freigeschaltet sind. Das Portal „T.O.M.“ ist unter folgender Internetadresse erreichbar:

<http://tom.vgwort.de>

Nachdem sich der Autor im Portal über „**Einloggen**“ angemeldet hat, kann er anschließend unter dem Menüpunkt „**Verzicht auf Rückabwicklung**“ die gewünschte Erklärung zu Gunsten seines Verlages online abgeben. Die konkrete Eingabemaske steht den Autoren seit dem **1. Januar 2017** zur Verfügung

#### 2. Abgabe der Erklärung in Papierform

Alternativ haben solche Autoren, die bislang noch nicht für das Internetportal „T.O.M.“ der VG WORT freigeschaltet sind, die Möglichkeit, die besagte Erklärung unter der gleichen Internetadresse (<http://tom.vgwort.de>) als vorgefertigtes Dokument abzurufen und auf Papier auszudrucken. Dazu ist auf der Seite in der linken Spalte „**Papierformulare/Merkblätter -> Dokumente ausdrucken**“ anzuklicken. Anschließend kann das PDF-Formular mit der Bezeichnung „**Verzicht auf Rückabwicklung**“ geöffnet und ausgedruckt werden.

Die Erklärung muss anschließend vom Autor vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die VG WORT zurück geschickt werden (VG WORT, Untere Weidenstraße 5, 81543 München). Alternativ zur postalischen Versendung können die Autoren die Erklärung auch per Fax (089 – 5141258) oder als Scan angehängt an eine E-Mail ([autoren@vgwort.de](mailto:autoren@vgwort.de)) übersenden.

Berücksichtigt werden können in beiden Fällen nach dem Beschluss der Mitgliederversammlung nur solche Erklärungen, die **bis spätestens 28. Februar 2017** bei der VG WORT eingegangen sind. Die Karteinummer von tredition lautet: 1005256, diese muss bei der Abgabe der Erklärung mitangezeigt werden.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang Folgendes: Bei der Verteilung durch die VG Wort werden Urheber/Autoren und Verlage berücksichtigt, die mit der VG WORT einen

Wahrnehmungsvertrag abgeschlossen haben. Die Berechtigung besteht ab dem Jahr des Vertragsabschlusses. Sie als Autor haben nur einen Anspruch auf eine Rückzahlung ab dem Jahr der Vertragsunterzeichnung mit der VG Wort. Das bedeutet in diesem Fall, dass die Gelder, die die Verlage zurückzahlen müssen, nicht an Autoren weitergereicht werden, sondern bei der VG Wort verbleiben.

Wir möchten Sie bitten, uns bei dem Verzicht auf Rückabwicklung zu helfen und somit den Schaden für unseren Verlag und unsere Verlagsarbeit möglichst gering zu halten. tredition droht zwar keine ersthafte Schieflage, leider wird die Rückzahlung aber zulasten anderer Investitionen ausfallen müssen. Mit jeder Verzichtserklärung eines Autors verringert sich die 5-stellige (!) Summe, die zurückgezahlt werden muss.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Mühe und Unterstützung und sind selbstverständlich bei Fragen für Sie da.

Viele Grüße

Anna Fleck

Leitung Operatives Geschäft  
tredition GmbH



tredition GmbH  
Grindelallee 188  
20144 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40 . 41 42 778 . 18  
Telefax: +49 (0) 40 . 41 42 778 . 01  
[anna.fleck@tredition.de](mailto:anna.fleck@tredition.de)

Geschäftsführung:  
Sandra Latußeck  
Sönke Schulz

Amtsgericht Hamburg  
HRB 100409  
<https://tredition.de>